

Stand: 10.02.2026

neue Verträge:

STROM VWE-MITGLIEDERTARIF 28

ERDGAS VWE-MITGLIEDERTARIF 28

Der Verband Wohneigentum (VWE), Bezirksverband Unterfranken e. V. und die ENERGIE haben einen **Kooperationsvertrag** abgeschlossen. Durch die Zusammenarbeit der beiden Partner sollen Strom- und Erdgasverträge **exklusiv für Mitglieder des Bezirksverbands Unterfranken e. V. und dessen Ortsverbände** angeboten und vermittelt werden.

Vertragsschluss

- ♦ Der Verband informiert seine Mitglieder über die neuen Strom- und Erdgasverträge. Diese können explizit nur von Mitgliedern des Verbands abgeschlossen werden.
- ♦ Die Abwicklung, Erfüllung inklusive der Kündigung und Abwicklung des Altvertrages sowie die Rechnungsstellung erfolgt durch die ENERGIE.
- ♦ Der Vertrag wird online über die ENERGIE-Homepage mittels speziellem Aktionscode abgeschlossen. Der Code (**VWE2028**) ist beim Bezirksverband Unterfranken e. V. erhältlich.

In Ausnahmefällen kann der Vertragsabschluss auch in Papierform erfolgen. Hierzu übermittelt der Verband anhand eines Formulars der ENERGIE die benötigten Kundendaten (Formular anbei). Die Zusendung der Auftragsunterlagen übernimmt die ENERGIE.

Konditionen

Festpreis mit eingeschränkter Preisgarantie für 3 Jahre.

Veränderungen der Netzentgelte, Messentgelte, Abgaben, Umlagen, Steuern sowie neue extern gesteuerte Kosten werden 1:1 weitergegeben.

Grundlaufzeit des Vertrags vom 01.01.2026 bis 31.12.2027.

Strom

Arbeitspreis: 30,50 ct/kWh brutto (keine DT-Preise, keine extra Heizstrompreise!)

Grundpreis: 14,28 €/Monat brutto

(Preise gültig im Netzgebiet der ENERGIE, Stand 01.01.2026)

Erdgas

Arbeitspreis: 10,59 ct/kWh brutto

Grundpreis: 14,28 €/Monat brutto

(Preise gültig im Netzgebiet der ENERGIE, Stand 01.01.2026)

Für **andere Netzgebiete** werden die Arbeitspreise analog berechnet, aufgrund unterschiedlicher Netzentgelte und Konzessionsabgaben ergeben sich andere Preise.

Es wird generell **Ökostrom** an die Kunden geliefert. Dieser ist TÜV-zertifiziert.

Treue-Rabatt Erdgas: Für jedes Treue-Jahr werden vom Grundpreis 2 % Treue-Rabatt abgezogen. Beginn ist das Jahr des Vertragsabschlusses (gilt für Neukunden). Bisher gesammelte Treue-Prozente werden bei durchgehender Laufzeit und ununterbrochener Belieferung übernommen. Der Rabatt erhöht sich automatisch mit jedem weiteren Vertragsjahr. Bis maximal 20 % Treue-Rabatt können erreicht werden (dies entspricht 10 Treue-Jahren).

Bonuszahlung von 50,- Euro brutto, wenn der Vertrag bis zum 31.12.2028 ohne Unterbrechung nach der Grundlaufzeit fortgeführt wird und eine Belieferung stattfindet.

Nach Ablauf der eingeschränkten Preisgarantie wird der Vertrag fortgeführt und in den Standard-Vertrag **meinSTROM NEO** bzw. **meinERDGAS NEO** außerhalb der Grundversorgung mit den dann gültigen Preisen überführt.

Auch **Bestandskunden**, die Mitglied beim Verband Wohneigentum sind, können die neuen Verträge abschließen. Der Neuabschluss bei Bestandskunden ist sofort möglich, ohne Einhaltung der Kündigungsfrist des bestehenden Vertrags.

Der Festpreis mit eingeschränkter Preisgarantie gilt bis 31.12.2028. Die Grundlaufzeit endet am 31.12.2027. Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Grundlaufzeit gekündigt wird. Hat sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit verlängert, kann er jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Preisanpassungen aufgrund Veränderungen der von der Preisgarantie ausgenommenen Preisbestandteile berechtigen nicht zu einer Sonderkündigung.

Unterschied Kooperationsvertrag und Rahmenvereinbarung mit dem Verband Wohneigentum

Der **Kooperationsvertrag** beinhaltet eigene Verträge/eigene Preise, exklusiv für die Verbandsmitglieder. Um diese Exklusiv-Konditionen zu erhalten, muss das Mitglied den Vertrag online oder in Papierform abschließen.

Die **Rahmenvereinbarung** beinhaltet eine Rabattregelung auf die Arbeitspreise des jeweils abgeschlossenen Sondervertrags. Um den Rabatt zu erhalten, muss der Kunde/das Mitglied unser Formular „Beitrittserklärung zum Rahmenvertrag“ einreichen.

Die Rahmenvereinbarung hat auch noch weiterhin Bestand, kann aber nicht auf die Verträge der Kooperationsvereinbarung angewendet werden.

Anlage

Formular zur Erfassung der Mitgliedsdaten



Noch Fragen? Gerne!

Ihr Ansprechpartner ist das **Vertriebs-Team**, Telefon **09353 7901-633**